



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-30191/2024-6

Deutschlandsberg, am 06.02.2024

Ggst.: Kurt Schimpl, 8542 Wieden 29;
1.) Neubau einer Lagerhalle und von überdachten
KFZ-Abstellplätzen sowie die Errichtung einer
Photovoltaikanlage auf dem Dach und Aufstellung einer
Luftwärmepumpe auf GSt.Nr.: 225/1 der KG 61040 Moos und
2.) Zu- und Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes sowie
die Errichtung eines Flugdaches auf GSt.Nr.: 225/2
der KG 61040 Moos, jeweils OG St. Peter i.S.;
**Ansuchen um baurechtliche Bewilligung -
Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 08.01.2024 hat Herr Kurt Schimpl, 8542 St. Peter im Sulmtal, Wieden 29,
um die baurechtliche Bewilligung für den

- 1.) Neubau einer Lagerhalle und von überdachten KFZ-Abstellplätzen sowie die
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach und Aufstellung einer
Luftwärmepumpe auf GSt.Nr.: 225/1 der KG 61040 Moos und
 - 2.) Zu- und Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes sowie die Errichtung eines
Flugdaches auf GSt.Nr.: 225/2 der KG 61040 Moos, jeweils OG St. Peter i.S.;
- angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 21.02.2024, um 13:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8542 St. Peter i. S., Moos Nr. 81**

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 AVG 1991

§§ 19, 24 und 25 des Steiermärkischen
Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 idF. LGBl. Nr.
108/2022, i.V.m. §§ 1 ff der Bau-
Übertragsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013
i.d.g.F.;

Verhandlungsleiter:

Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)